



# Amtsblatt der Gemeinde Löbnitz

für die Ortschaften: Löbnitz, Reibitz, Roitzschjora, Sausedlitz



Löbnitz



Reibitz



Roitzschjora



Sausedlitz

## Löbnitz saht Preise ab

Herzlichen Glückwunsch!



Das Engagement hat sich gelohnt. Die Löbnitzer Jugend sowie die Mühlenfreunde Löbnitz nahmen mit verschiedenen Projekten am Kleinprojektwettbewerb Delitzscher Land 2020 teil und wurden mit Preisen zur Unterstützung ihrer Vorhaben geehrt. Lesen Sie mehr auf Seite 2.



## Platz 1 für das Jugendparlament Löbnitz beim Kleinprojektwettbewerb



Am Donnerstag, dem 08.10.2020 stand die Preisverleihung des Kleinprojektwettbewerbes des Delitzscher Landes auf der Bunten Bühne in Biesen an. Auch wir, das Löbnitzer Jugendparlament, waren zu dieser Verleihung eingeladen, nachdem wir uns im Sommer für den Jugendsonderpreis, der im Rahmen des Kleinprojektwettbewerbes verliehen wird, beworben hatten.

Schnell stand für uns alle fest, dass der Jugendsonderpreis uns bei unserem großen Vorhaben, einen Jugendtreff in Löbnitz aufzubauen, hilfreich sein kann.

Für die Bewerbung produzierten wir in unseren Sommerferien ein Video, mit welchem wir unsere Pläne für den Jugendtreff sowie unsere idyllische Gemeinde vorstellten.

Die Jury überzeugte unser Engagement so sehr, dass sie unser Projekt sogar mit Platz 1 des gesamten Wettbewerbes und der damit auch größten Preisgeldauszahlung in einer Höhe von 3.000 Euro honorierten.

Diese Auszeichnung bekräftigt uns, dass sich Zusammenarbeit und Engagement lohnen und wir werden auf jeden Fall weitermachen! Herzlichen Glückwunsch an alle Beteiligten der Löbnitzer Jugend - wir haben das gemeinsam geschafft!

C. Kolawski



Bildauschnitt aus dem vorgestellten Video zur Jugendarbeit

## Löbnitz setzt Maßstäbe

Zum diesjährigen Kleinprojektwettbewerb des Delitzscher Landes e. V., wurde Löbnitz gleich mit zwei Preisen gewürdigt.

Insgesamt bewarben sich 21 Projekte dieses Jahr um einen Förderpreis. Die Auszeichnungsveranstaltung dazu fand am 08.10. im Saal der Bunten Bühne Biesen statt.

Einen 4. Platz und damit eine Prämie von 800 Euro gewannen die Löbnitzer Mühlenfreunde mit dem Projekt zur Gestaltung einer Informationstafel.

Diese angelehnt am Design, an denen im Ort befindlichen Tafeln, soll neben historischen Fakten auch die Zugehörigkeit zum Schlossteil und somit zur Adelsfamilie von Schönfeldt darstellen. Auch ein Hinweis auf die ehemaligen anderen Löbnitzer Mühlenstandorte ist vorgesehen.

Den mit 3.000 Euro dotierten 1. Platz gewann das Jugendparlament Löbnitz mit seinem Projekt einen Jugendtreff in Löbnitz zu schaffen.

Die Gemeinde Löbnitz ist Mitglied im Delitzscher Land e. V.

I. Ihle



Neben dem Preis wurden Herrn Ihle eine Urkunde sowie Narzissenzwiebeln vom Delitzscher Land e. V. überreicht.

Foto: M. Lüttich



## Einladung/Aufruf zum Arbeitseinsatz

Am **Samstag, dem 7. November 2020 von 9 Uhr bis 13 Uhr** wollen wir gemeinsam einige vorbereitende Arbeiten für unseren neuen Jugendtreff durchführen. Nach dem Motto:

**„viele Hände schnelles Ende“,**

freuen wir uns auf viele Helfer.

Treffpunkt in Löbnitz: Flugplatzstraße, siehe Grafik



## Landschaftskunst im Kirchgarten „Ave von Schönfeldt“ in Löbnitz

### Kunstaktion – Typografische Gärten „Ich bin das ich bin“

Diese Rasenmäherzeichnung initiierte der international tätige Landschaftskünstler Ralf Witthaus in Kooperation mit der Staatlichen Kunstsammlung Dresden über das Outreach-Projekt „180 Ideen für Sachsen“. Die Förderung kam von der Kulturstiftung des Bundes, welche mit diesem Projekt das Ziel hat, Kunst näher zu bringen und die Menschen damit zur Kommunikation anzuregen.



Foto: D. Mieth

Erkennen Sie, was der Künstler uns mit seinem Werk vermitteln möchte? Viel Zeit zum Anschauen vor Ort bleibt nicht, denn die Kunst und Gestaltung der Schrift ist im Rasen des öffentlichen Kirchgartens an der Evangelischen Kirche nicht lange sichtbar. Also, nichts wie hin!

Möchten Sie das Bild noch größer betrachten, dann besuchen Sie doch einfach unsere Website [www.loebnitz-am-see.de](http://www.loebnitz-am-see.de).

Ihre Gemeindeverwaltung

Nächster Erscheinungstermin:  
**Freitag, der 20. November 2020**

Nächster Redaktionsschluss:  
**Freitag, der 6. November 2020**

## „Es läuten alle Glocken, sie läuten nah und fern ...“

Genau wie in dem Lied von H. Bergmann und H. Wortmann läuteten auch für uns Kinder aus dem Kinderhaus die Glocken zum Erntedank-Kindergottesdienst in der evangelischen Kirche zu Löbnitz. Weiter geht es in dem Lied: „Gott liebt die Kinder, er lädt uns alle ein ...“ Gern lassen wir uns in die Kirche einladen, vor allem dann, wenn Sieglinde Wittig mit uns gemeinsam einen himmlischen Kindergottesdienst feiert. Jedes Jahr aufs Neue sind die Erntedankgaben in der Kirche ein Augenschmaus für die Kinder. Auch das Schwalbennest wollte in diesem Jahr einen Beitrag zu den Erntedankgaben leisten. Gemeinsam machten sich Kinder und Erzieherinnen in Löbnitz auf die Suche nach Obst. Leider gaben in diesem Jahr die Apfelbäume in der Fasanerie nicht viel her. Jedes Jahr sammelten wir dort Äpfel, die wir gleich vernaschten oder zu einem leckeren Apfelkuchen oder Apfelmus verarbeiteten.

Nun war guter Rat teuer. Wo bekommen wir kurzerhand das Obst her? Der Kaufladen der Familie Thyrolf in der Parkstraße erwies sich als unsere Rettung. Familie Thyrolf war sofort bereit uns auszuhelfen. Wir bekamen so viel Obst, dass es nicht nur für das Erntedankfest, sondern auch für uns Kinder zum Naschen reichte. Große Freude zeigte sich bei Kindern und Erzieherinnen. Als Dankeschön bekam Frau Thyrolf von den Kindern selbstgebasteltes Obst geschenkt.

Die Kinder der Löbnitzer Kindertagesstätte haben in unserem Dorf viele tolle Gelegenheiten, neue Dinge zu lernen. Sie haben zum Beispiel die Möglichkeit zu beobachten, wie aus einer Baublüte ein Apfel wird. Wir Erzieherinnen sind auch sehr froh, dass wir mit den Kindern in Löbnitz einfach mal so in einem Kaufladen vorbeischaun dürfen. Natürlich sind all diese schönen Sachen für die Kinder nur möglich durch die Hilfe und das Verständnis der Eltern sowie der gesamten Löbnitzer Gemeinde.

A. Hamann  
Leiterin Kita Schwalbennest



Fotos: Kita Schwalbennest

**IMPRESSUM**

Das Amtsblatt der Gemeinde Löbnitz erscheint monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.

- Herausgeber, Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0 Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen Teil: der Bürgermeister der Gemeinde Löbnitz, Herr Detlef Hoffmann, Sitz: 04509 Löbnitz, Parkstr. 15
- Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil und Anzeigenteil/Beilagen: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, [www.wittich.de/agb/herzberg](http://www.wittich.de/agb/herzberg)

Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

## Große Hilfe im Kinderhaus

Die Erweiterung der Parkplätze vor unserem Kinderhaus findet große, allgemeine Zustimmung. Die Eltern müssen nun nicht mehr auf dem Fußweg parken, was eine enorme Behinderung für die Fußgänger darstellte. Eine langjährig gewachsene Hecke versperrte den neuen Parkplätzen den Weg. Mit dem Gedanken die Hecke einfach zu entfernen, konnten wir uns im Kinderhaus nicht anfreunden, denn Platz für die Sträucher haben wir im Kindergarten genug. Das Versetzen der Hecke blieb nicht nur ein Traum. Sascha Gaudera von SARIfleur in Pouch und Michael Gaudera von Kati's Blumenwelt in Löbnitz, deren Kinder auch unsere Einrichtung besuchen, waren sofort bereit, uns zu helfen. Obwohl beide genügend Arbeit in ihren Blumenfachgeschäften haben, nahmen sie sich die Zeit, die Hecke in unserem Gelände umzupflanzen. Schließlich kommt es ja den Kindern zugute. Unterstützung bekamen die beiden von unserem Erzieher Steffen Lehmann und unserem engagierten Hausmeister Frank Jäkel. Dieser hat auch schon viele tolle Ideen für die weitere Gestaltung unseres Außenbereiches. Schön sieht es im Kindergarten Gelände nach den Bauarbeiten wieder aus. Es lohnt sich mal vorbeizukommen und einen Blick darauf zu werfen.



Foto: Kita Schwalbennest

A. Hamann  
Leiterin Kita Schwalbennest

## Absage Seniorenweihnachtsfeier 2020

Liebe Seniorinnen, liebe Senioren,

es wird Sie sicherlich nicht wirklich überraschen, aber leider müssen wir Ihnen mitteilen, dass der Gemeinderat und ich in der letzten Ratssitzung einstimmig entschieden haben, unsere traditionelle Seniorenweihnachtsfeier in diesem Jahr nicht durchzuführen.

Die bekannte Lage ist sehr ungewiss und auch wir haben eine hohe Verantwortung gegenüber Ihnen zu tragen und wollen keinerlei Risiken eingehen. Dafür sind unser aller Leben und Gesundheit zu kostbar.

Wir bitten um Ihr Verständnis und wünschen Ihnen stets eine gesunde und gemütliche Zeit.

Ihr Bürgermeister  
D. Hoffmann



## Amtliche Mitteilungen

### Bekanntmachung über Widerspruchsrechte gemäß Bundesmeldegesetz (BMG)

#### 1. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen

Gemäß § 50 Absatz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) in der seit 1. November 2015 geltenden Fassung darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten so genannte Gruppenauskünfte aus dem Melderegister erteilen. Die Auswahl ist an das Lebensalter der betroffenen Wahlberechtigten gebunden. Die Auskunft umfasst den Familiennamen, die Vornamen, den Doktorgrad und die derzeitige Anschrift. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei der Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten. Die Wahlberechtigten haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

#### 2. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaft

Die Meldebehörde übermittelt die in § 42 Bundesmeldegesetz (BMG) aufgeführten Daten der Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft an die betreffenden Religionsgesellschaften. Die Datenübermittlung umfasst auch die Familienangehörigen (Ehegatten, minderjährige Kinder, und die Eltern von minderjährigen Kindern), die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören. Die Datenübermittlung umfasst zum Beispiel Angaben zu Vor- und Familiennamen, frühere Namen, Geburtsdatum und -ort, Geschlecht oder derzeitigen Anschriften.

Die Familienangehörigen haben gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 BMG das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten, die für Zwecke des Steuererhebungsrechts benötigt werden. Diese Zweckbindung wird der öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft als Datenempfänger bei der Übermittlung mitgeteilt.



## Freiwillige



## Feuerwehr Sausedlitz

lädt recht herzlich  
zum „Martinsfeuer“ ein.



Wo: Sportplatz Sausedlitz

Wann: 07.11.2020, ab 16:00 Uhr

Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Besuchen Sie uns im Internet

[wittich.de](http://wittich.de)

### 3. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- und Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk und gegen die Datenübermittlung an das Staatsministerium

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 Bundesmeldegesetz (BMG) Auskunft erteilen über Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums. Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum. Die Meldebehörde übermittelt darüber hinaus gemäß § 11 der Meldeverordnung dem Staatsministerium zur Ehrung von Alters- und Ehejubiläen durch den Ministerpräsidenten Daten der Jubilarinnen und Jubilare aus dem Melderegister. Davon umfasst sind zum Beispiel Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Geschlecht, die Anschrift sowie das Datum und die Art des Jubiläums.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

### 4. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 3 Bundesmeldegesetz (BMG) Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften. Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnissen in Buchform) verwendet werden. Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

### 5. Widerspruch gegen Datenübermittlung an das Bundesamt für Wehrverwaltung

Die Meldebehörde übermittelt dem Bundesamt für Wehrverwaltung gem. § 58 Wehrpflichtgesetz zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial einmal jährlich bis zum 31. März Familienname, Vornamen und gegenwärtige Anschrift zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden.

Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen nach § 9 des Bundesmeldegesetzes (BMG) widersprochen haben.

**Die Widersprüche gegen die in den Ziffern 1 - 5 genannten Datenübermittlungen können schriftlich oder zur Niederschrift in der Gemeinde Löbnitz, Meldebehörde, Parkstr. 15, 04509 Löbnitz, eingelegt werden. Die Widersprüche sind gebührenfrei und gelten bis zu ihrem Widerruf.**

**Achtung: Übermittlungssperren (Widersprüche) gegen eine der oben genannten Datenübermittlungen, welche bereits im Melderegister eingetragen sind, bleiben bestehen! In solchen Fällen brauchen Sie nicht erneut zu widersprechen!**

Löbnitz, 12.10.2020



D. Hoffmann  
Bürgermeister



## Bekanntmachung der Gemeinde Löbnitz über die frühzeitige Beteiligung zum Bebauungsplan Nr. 19 „Wohnen am Zschernegraben“

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB werden die Planungsunterlagen zum Bebauungsplan Nr. 19 „Wohnen am Zschernegraben“, bestehend aus Planzeichnung, Begründung und Umweltbericht, in der Zeit vom 02.11.2020 bis 08.12.2020 in der Gemeindeverwaltung Löbnitz, Parkstraße 15, 04509 Löbnitz öffentlich ausgelegt.

Stellungnahmen können von jedermann während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Dies kann während der Dienstzeiten

Dienstag 08.00 – 12.00 Uhr und  
13.00 – 18.00 Uhr

Donnerstag: 08.00 – 12.00 Uhr und  
13.00 – 15.30 Uhr

Freitag: 08.00 – 12.00 Uhr

erfolgen.

Zusätzlich können die Unterlagen im gleichen o.a. Zeitraum im Internet auf der Internetseite der Gemeinde Löbnitz unter <https://loebnitz-am-see.de/buerger-gemeinde/bekanntmachungen/> sowie unter

<http://www.bk-landschaftsarchitekten.de/beteiligungen.html>

<https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/bplan/startseite> eingesehen werden.

Der Bebauungsplan Nr. 19 „Wohnen am Zschernegraben“ umfasst das Flurstück 63/3 der Gemarkung Löbnitz Flur 3.

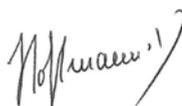
Insbesondere sollen folgende Planungsziele erreicht werden:

- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Bebauung mit bis zu zwei Mehrfamilienhäusern sowie den dafür notwendigen Nebenanlagen, Stellplätzen und Erschließungsflächen zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung
- Ausnutzung der vorhandenen Infrastruktureinrichtungen

Der Geltungsbereich des Plangebietes ist nebenstehender Abbildung zu entnehmen:

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung zum Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Für Rückfragen steht das beauftragte Büro Knoblich, Landschaftsarchitekten BDLA/IFLA, Zur Mulde 25, 04838 Zschepplin, Telefon 03423 75860-0, Fax 03423 75860-59, E-Mail [knoblich@bk-landschaftsarchitekten.de](mailto:knoblich@bk-landschaftsarchitekten.de) zur Verfügung.

Löbnitz, den 23.10.2020



D. Hoffmann  
Bürgermeister



 Räumlicher Geltungsbereich (Auszug aus RAPIS, Raumplanungsinformationssystem Bauleitplanung)

## Beschlüsse Gemeinderat

### In der letzten Gemeinderatssitzung am 24.09.2020 in der Gaststätte „Zum Eichenast“ in Löbnitz wurden folgende Punkte beraten und beschlossen

#### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
3. Bürgerfragestunde (Bitte Mundschutz mitbringen)
4. Beratung und Beschlussfassung von Bauangelegenheiten
- 4.1. Beschluss zum Antrag auf Neubau eines Mehrfamilienhauses mit drei Wohneinheiten in Reibitz
- 4.2. Beschluss zum Antrag auf Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage in Löbnitz
- 4.3. Beschluss zum Antrag auf Errichtung eines Zweifamilienhauses in Sausedlitz
5. Beratung und Beschlussfassung zur Annahme von Spenden
- 5.1. Beratung und Beschlussfassung zur Annahme einer Sachspende
- 5.2. Beratung und Beschlussfassung zur Annahme einer Geldspende
6. Beratung und Beschlussfassung zum Abschluss der Verträge zur Wohnungsverwaltung
7. 1. Lesung des Haushaltsplanentwurfes der Gemeinde Löbnitz für das Haushaltsjahr 2021
8. Informationen des Bürgermeisters
9. Kontrolle der Niederschrift des öffentlichen Teiles der Gemeinderatssitzung vom 31.08.2020

#### Nichtöffentlicher Teil:

10. Sonstiges
11. Beratung und Beschlussfassung einer Personalangelegenheit
12. Kontrolle der Niederschrift des nichtöffentlichen Teiles der Gemeinderatssitzung vom 31.08.2020

#### Zum Tagesordnungspunkt 1:

Der Bürgermeister begrüßte die Damen und Herren Gemeinderäte und Gäste zur Gemeinderatssitzung.

#### Zum Tagesordnungspunkt 2:

Zur Sitzung des Gemeinderates wurde form- und fristgerecht eingeladen. Der Gemeinderat war mit 15 anwesenden Gemeinderäten beschlussfähig. Die Tagesordnung wurde in der vorgelegten Form bestätigt.

#### Zum Tagesordnungspunkt 3:

Im Rahmen der Bürgerfragestunde wurden aktuelle Fragen der anwesenden Gemeinderäte behandelt.

#### Zum Tagesordnungspunkt 4:

##### 4.1. Beschlussvorlage 48/2020

Der Gemeinderat Löbnitz erteilt sein gemeindliches Einvernehmen zum Bauvorhaben der Eheleute Petra und Uwe Höppner, Waldblick 2 in 04509 Delitzsch, OT Spröda; betrifft den Antrag auf Neubau eines Mehrfamilienhauses mit drei Wohneinheiten in Löbnitz, OT Reibitz, Kirchstraße 20 auf dem Flurstück der ungetrennten Hofräume 35/60 der Flur 3 in der Gemarkung Reibitz (UH-Anteil 5020). Der Beschluss Nr. 46/2020 wurde einstimmig gefasst (15/0/0)

##### 4.2. Beschlussvorlage 49/2020

Der Gemeinderat Löbnitz erteilt sein gemeindliches Einvernehmen zum Bauvorhaben von Herrn Thomas Schliebs, Fasanerie 6 in 04509 Löbnitz; betrifft den Antrag auf Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Flurstück 175/18 der Flur 1 in der Gemarkung Löbnitz. Der Beschluss Nr. 47/2020 wurde einstimmig gefasst (15/0/0)

##### 4.3. Beschlussvorlage 50/2020

Der Gemeinderat Löbnitz erteilt sein gemeindliches Einvernehmen zum Bauvorhaben der Eheleute Marion und Uwe Friedemann, Hauptstraße 15 in 04509 Löbnitz, OT Sausedlitz; betrifft den Antrag auf Errichtung eines Zweifamilienhauses in Löbnitz, OT Sausedlitz, Hauptstraße 44 a auf dem Flurstück 194 der Flur 3 in der Gemarkung Sausedlitz. Der Beschluss Nr. 48/2020 wurde einstimmig gefasst (15/0/0)

#### Zum Tagesordnungspunkt 5:

##### 5.1. Beschlussvorlage 51/2020

Der Gemeinderat beschließt die Annahme einer Sachspende in Höhe von 88,80 Euro. Der Beschluss Nr. 49/2020 wurde einstimmig gefasst (15/0/0)

##### 5.2. Beschlussvorlage 52/2020

Der Gemeinderat beschließt die Annahme der Geldspende in Höhe von 2.000,00 Euro. Der Beschluss Nr. 50/2020 wurde einstimmig gefasst (15/0/0)

#### Zum Tagesordnungspunkt 6:

##### Beschlussvorlage 53/2020:

Der Gemeinderat Löbnitz beschließt den Abschluss der Verträge zur Wohneigentümergeinschaft Wohnungsverwaltung der Wohnblöcke in Löbnitz, Neue Straße und Schulstraße mit der Wohnungsbaugesellschaft Bad Düben GmbH, Bad Schmiedeberger Straße 56, 04849 Bad Düben. Der Beschluss Nr. 51/2020 wurde einstimmig gefasst (15/0/0)

#### Zum Tagesordnungspunkt 7:

Frau Lewandowski informierte darüber, dass das Vorhaben Ländliche Neuordnung und Projektierung Wolfsgraben in den Haushaltsplanentwurf der Gemeinde für das Haushaltsjahr 2021 aufgenommen wurde.

Von Seiten des Gemeinderates gab es keine weiteren Änderungswünsche. Der Haushaltsplan wird in der Zeit vom 25.09. bis 05.10.2020 öffentlich ausgelegt. Einwohner und Abgabepflichtige können bis zum 14. Oktober 2020 Einwendungen gegen den Entwurf erheben.

#### Zum Tagesordnungspunkt 8:

1. Der Bürgermeister informierte darüber, dass der Straßenbau in der Löbnitzer Straße abgeschlossen ist. Die Anwohner der Straße überreichten der bauausführenden Firma als Dank eine Fotodokumentation.
2. Der Bürgermeister gab bekannt, dass die Biogasanlage, welche zurzeit von der envia Therm GmbH betrieben wird, an die Agrarprodukte Löbnitz GmbH verkauft werden soll. Das Heizkraftwerk und alle damit verbundenen Verträge gehen an den neuen Eigentümer über.
3. Der Bürgermeister informierte darüber, dass die diesjährige Seniorenweihnachtsfeier abgesagt werden muss. Es ist nicht möglich, die Hygienemaßnahmen so umzusetzen, dass kein Risiko für die Senioren besteht.
4. Der Bürgermeister gab bekannt, dass der Zaun in der Schulstraße um 6 m nach hinten Richtung Kindergarten versetzt wurde, um Parkplätze zu schaffen. Die finanziellen Mittel für den Bau wurden von der geplanten Maßnahme Kirchstraße genommen, da diese Mittel dieses Jahr nicht verwendet werden. Die Kosten belaufen sich auf 8.400,00 Euro. Das Parken ist nur auf den gekennzeichneten Parkflächen erlaubt. (Bürgermeister straft bei Nichteinhaltung selber ab!)
5. Der Bürgermeister informierte darüber, dass die neue Webseite der Gemeinde seit dem 14.09.2020 online ist. Das Amt hat hier gute Arbeit geleistet (Frau Kabutke und Frau Pertus).
6. Frau Lewandowski gab einen kurzen Überblick über die finanzielle Lage der Gemeinde (Halbjahresauswertung)

- die Sanierung des Schulgebäudes ist noch nicht so weit
  - dieses Jahr sind die Hochwasserfördermittel eingegangen, die schon im letzten Jahr eingeplant waren
  - Tilgung des Kredites in Höhe von 3,9 Millionen Euro
- Bgm. Hoffmann: „Das Jahr 2020 werden wir noch relativ „gut über die Runden kommen“, aber 2021 und 2022 wird der „Hammer“ wegen Corona kommen. Hier gibt es eine Forderung an den Freistaat, die Kommunen zu unterstützen und die Kommunen am Leben zu erhalten.“

**Zum Tagesordnungspunkt 9:**

Das Protokoll des öffentlichen Teiles der Gemeinderatssitzung vom 31.08.2020 wurde in der vorliegenden Form beschlossen.

**Nichtöffentlicher Teil:**

**Zum Tagesordnungspunkt 11:**

Beschlussvorlage 54/2020:

Im nichtöffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung am 24.09.2020 wurde der Beschluss Nr. 52/2020 einstimmig gefasst (15/0/0).

**Informationen der Gemeindeverwaltung**

**Informationen zur Gewässerunterhaltung im Gemeindegebiet**

Die Gemeinde Löbnitz wird im **Zeitraum vom 26.10.2020 bis 28.11.2020** die Gewässerunterhaltung am Graben aus Tiefensee durchführen. Es handelt sich um die Abschnitte des Grabens, die im Osten und Norden der Ortslage Roitzschjora liegen (s. Bild). Die Gewässerunterhaltung umfasst im Wesentlichen Strauch- und Hochstammpflanzungen. Die Pflanzungen erfolgen beidseitig entlang des genannten Gewässerabschnittes auf der Böschungsoberkante der Uferböschungen. Den Auftrag erteilte die Gemeinde Löbnitz dem Unternehmen ST Grünbau GmbH.

Gemäß § 41 Abs. 2 WHG sind die Anlieger und Hinterlieger des Gewässers verpflichtet, das Betreten ihrer Grundstücke durch die Baufirma im Rahmen der Unterhaltung zu dulden. Es wird daher gebeten, die mit der Unterhaltung beauftragte Firma zu unterstützen und ihr während der Arbeiten den Zutritt zum Grundstück zu gewähren.

Bei Fragen stehen Ihnen folgende Ansprechpartner zur Verfügung:

- Bauüberwachung: Büro Knoblich Landschaftsarchitekten, 04838 Zschepplin, Tel.: 03423 75860-0 und
- die Gemeinde Löbnitz, Tel.: 034208 789-0



**Die Gemeindeverwaltung begrüßt neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter**

Zum 1. Oktober 2020 begrüßte unser Bürgermeister Detlef Hoffmann gleich zwei neue Kolleginnen und einen neuen Kollegen in der Gemeinde Löbnitz. Er wünscht allen eine gute Aufnahme ins jeweilige Team und eine damit verbundene zügige Einarbeitungszeit sowie viel Erfolg am neuen Arbeitsplatz!

Claudia Schulz ist die neue Kämmerin im Gemeindeamt. Sie übernimmt nun die verantwortungsvolle Aufgabe, alle Finanzangelegenheiten der Gemeinde Löbnitz gewissenhaft zu verwalten.



Michelle Rudolph arbeitet im Hort der Grundschule Löbnitz und löst zum Jahresende eine in den Ruhestand gehende Kollegin ab.



René Höhne wird das Team im Bauhof von der Grünpflege bis zum Winterdienst und vieler anderen Aufgaben tatkräftig unterstützen.



Auch die Gemeindemitarbeiterinnen und -mitarbeiter heißen alle herzlich willkommen und wünschen sich zukünftig eine stets gute Zusammenarbeit.

## Sperrmüll-Sammelaktion im Herbst 2020

Löbnitz Sperrmüllsammelplatz Raiffeisenstraße am:

**Freitag, d. 23.10.2020, 10 – 18 Uhr**

**Samstag, d. 24.10.2020, 7 – 13 Uhr**

In den anderen Ortsteilen erfolgt die Sperrmüllabholung als Straßensammlung am:

**Dienstag, d. 27.10.2020, in Roitzschjora,**

**Mittwoch, d. 28.10.2020, in Sausedlitz und**

**Donnerstag, d. 12.11.2020, in Reibitz**

Wir weisen darauf hin, dass Elektro-Altgeräte und Elektro-  
nikschrott nicht als Sperrmüll zählen und von den Kreiswer-  
ken nicht mit eingesammelt werden. Diese können jederzeit  
kostenfrei auf der Deponie in Spröda abgegeben werden.

## Straßenräumpflicht – Laub und Schnee

Mit Beginn des Herbstes und dem nahenden Winter, beginnen wieder die Jahreszeiten, in denen besondere Vorsicht auf Gehwegen und Straßen geboten ist. Damit Laub, Eis und Schnee unsere Gehwege nicht rutschig werden lassen, möchten wir hiermit alle Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde an die Straßenräumsatzung vom 29.11.2004 der Gemeinde Löbnitz erinnern.

Alle Straßenanlieger, dies sind alle Eigentümer und Besitzer der durch öffentlichen Straßen erschlossenen bebauten und unbebauten Grundstücke, sind zur Reinigungspflicht der Gehwege verpflichtet. Die Reinigung erstreckt sich auf die Beseitigung von Schmutz, Unrat, Unkraut und Laub sowie auf die Räum- und Streupflicht bei Schnee- und Eisglätte. Wir bitten alle Bürgerinnen und Bürger unserer Gemeinde, gemeinsam für ein gepflegtes Ortsbild zu sorgen und die Geh- und Verkehrswege sicher und sauber frei zu halten.

Den vollständigen Text der Straßenräumsatzung finden Sie auch auf unserer Website [www.loebnitz-am-see.de](http://www.loebnitz-am-see.de) oder zur Einsicht auf der Gemeindeverwaltung Löbnitz.



*So soll es nicht aussehen!*

D. Hoffmann  
Bürgermeister

## Informationen und Mitteilungen

### Einladung zur Kranzniederlegung

Hiermit lade ich alle Mitbürgerinnen und Mitbürger recht herzlich zur Kranzniederlegung anlässlich des Volkstrauertages am

**Sonntag, dem 15. November, 10.00 Uhr**

an das Kriegerdenkmal für die Gefallenen des 1. Weltkrieges an der Evangelischen Kirche in Löbnitz ein.

D. Hoffmann  
Bürgermeister

## Haus- und Straßensammlung 2020



Der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V., Landesverband Sachsen, führt **vom 19. Oktober bis 22. November 2020** seine traditionelle Haus- und Straßensammlung im Freistaat Sachsen durch.

Noch immer wird die Arbeit zu mehr als 70 % aus Spenden finanziert.

Die komplette Pressemitteilung vom 21.09.2020 lesen Sie auf unserer Internetseite [www.loebnitz-am-see.de](http://www.loebnitz-am-see.de). Auf [www.volksbund.de/sachsen/haus](http://www.volksbund.de/sachsen/haus) werden Ihnen die Vordrucke der Sammeliste, -ausweis, die Quittungsvorlage usw. zur Verfügung gestellt. Für einige Seiten benötigen Sie das **Passwort: HuS\*2020**.

Gern können Sie auch folgendes Spendenkonto nutzen:

Kontoinhaber:	Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V., LV Sachsen
IBAN:	DE95 8505 0300 3120 1044 68
BIC:	OSDDDE81XXX
Verwendungszweck:	Spende Haus- und Straßensammlung LV Sachsen

## Informationen aus den Nachbargemeinden

### Herbstferien in der Kreativ-Werkstatt



Dieses Angebot richtet sich an Kinder ab 6 Jahren und eine Begleitperson. Es entstehen Materialkosten von jeweils 5 bis 9 Euro.

**Dienstag, 27.10.2020, 10 - 17 Uhr, Filz-Werkstatt:**

Bänder, Blüten, Armreifen, Untersetzer, Dosen aus Naturwolle filzen

**Mittwoch, 28.10.2020, 10 - 17 Uhr, Holz-Werkstatt:**

Figuren (Mühle, Tiere) Pappelschichtholz per Hand aussägen und bemalen

Gebastelt wird in der Bockwindmühle Hohenroda. Die Adresse und Anmeldedaten finden Sie in den nächsten Zeilen.

### Kreativ-Werkstatt in der Bockwindmühle Hohenroda

Wir, der Verein Mühlenregion Nordsachsen e. V., laden herzlich alle von 9 bis 99 Jahren in die Kreativ-Werkstatt ein. Gebastelt wird immer donnerstags, **14.00 Uhr und 18.30 Uhr** in der Bockwindmühle Hohenroda, Krensitzer Str. 24a, 04509 Schönwölkau OT Hohenroda.

**29.10.2020 – Holzwerkstatt:**

**Füchlein, Eichhörnchen, Schlüsselhäuschen u. a.**

**05.11.2020 – Upcycling-Werkstatt:**

**Kalenderblätter werden zu Dosen und Tüten**

**12.11.2020 – Knüpfwerkstatt:**

**Makramee – Windlicht u. a.**

Für alle Veranstaltungen ist eine **Anmeldung unter der Telefon-Nr. 034208 78730**, Fax-Nr. 034208 78732 oder per E-Mail unter [info@muehlen-nordsachsen.de](mailto:info@muehlen-nordsachsen.de) notwendig. Es werden alle vorgeschriebenen Hygieneauflagen des Freistaates Sachsen eingehalten.

## Vereinsnachrichten

### Feuerwehrförderverein Löbnitz e. V.

#### Einladung zur Jahreshauptversammlung

am 20. November 2020, 19.00 Uhr

Ort: Begegnungshaus Löbnitz, Neue Straße 1a

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Festlegung der Tagesordnung
3. Jahresbericht 2019
4. Abschluss Haushaltsplan 2019
5. Vereinstätigkeit 2020
6. Haushaltsplan 2020
7. Allgemeines

Wir bitten um rege Teilnahme der Mitglieder, um die Beschlussfähigkeit zu gewährleisten

A. Bechtloff  
Vorsitzender

### LSG Löbnitz e. V.

#### Geglückter Start von Löbnitz in die Handball Sachsenliga weibliche Jugend C

am 4. Oktober 2020 in der  
Mehrzweckhalle in Delitzsch

LSG Löbnitz - SC Hoyerswerda 31 : 17 (19 : 5)

Aufregung machte sich bei den Mädchen vor dem ersten Spiel in der Sachsenliga für Löbnitz breit, denn sie wussten nicht, wie sie in der höheren Liga bestehen können.

Als Leni gleich im ersten Angriff zum ersten Sachsenligator für Löbnitz traf, gab das Sicherheit und das gewohnte schnelle Konterspiel der Löbnitzer war wieder da. Nach nur vier Minuten nahm der Gast beim Stand von 4 : 1 seine erste Auszeit, doch auch das brachte keine Änderung. Die LSG Löbnitz erspielte sich bis zur Halbzeit einen 19 : 5-Vorsprung.

In der zweiten Hälfte begann der Gast mit einer 6 : 0-Deckung. Annelie war auf der Bank und so brauchte Löbnitz ein paar Minuten, um sich an die neue Situation zu gewöhnen. Selbst daraus konnten die Gäste kein Kapital schlagen. Als 10 Minuten vor dem Ende der fällige 7 m von Annelie zum 27 : 11 verwandelt wurde, war das Spiel sicher entschieden und Löbnitz nahm merklich das Tempo raus. Alle Spielerinnen auf Löbnitzer Seite, außer Lea im Tor, die sich auch mit guten Leistungen einbrachte, konnten sich in die Torschützenliste eintragen.

Am Ende ein auch in dieser Höhe verdienter 31 : 17-Erfolg, welcher Sicherheit und Selbstvertrauen für die weiteren Spiele in der Sachsenliga bringen soll.

Löbnitz spielte mit: L. Jakob, A. Kuhnert 1, M. Zscheyge 2, M. Luthé 1, L. Majunke 5, A. Majunke 8/2, A. Keil 1, L. Dossin 1, M. Rose 1, I. Quellmelz 11

Peter Bürger

Trainer, LSG Löbnitz e. V., Sektion Handball



## Was? Wann? Wo?

### Ärztlicher Bereitschaftsdienst

**Bereitschaftspraxis am Kreiskrankenhaus Delitzsch GmbH** Dübener Straße 3 - 9, 04509 Delitzsch, Öffnungszeiten: Mittwoch und Freitag 14 - 19 Uhr; Wochenende, Feier- und Brückentage 9 - 19 Uhr

#### Bereitschaftspraxis am Klinikum Eilenburg

Wilhelm-Grüne-Straße 5 - 8, 04838 Eilenburg, Öffnungszeiten: Wochenende, Feier- und Brückentage 9 - 13 Uhr  
Dringend ärztliche Hausbesuchen sowie Auskunft zu diensthabenden Ärzten erhalten Sie unter der kostenfreien, bundeseinheitlichen Rufnummer: **116117**

Die Faxnummer für Hör- und Sprachgeschädigte lautet: 0341 64954204

Mehr Informationen erhalten Sie unter:

[www.kvs-sachsen.de/bereitschaftsdienste](http://www.kvs-sachsen.de/bereitschaftsdienste)

Weitere Hotlines, die bundesweit zum Thema Coronavirus informieren:

- Unabhängige Patientenberatung Deutschland: 0800 0117722
- Bundesministerium für Gesundheit (Bürgertelefon): 030 346465100
- Allg. Erstinformation u. Kontaktvermittlung: Behördennummer 115, <http://www.115.de>
- Beratungsservice für Gehörlose und Hörgeschädigte: Fax 030 3406066-07, [info.gehoerlos@bmg.bund.de](mailto:info.gehoerlos@bmg.bund.de)
- Gebärdentelefon (Videotelefonie): <https://www.gebaerdentelefon.de/bmg/>

### Kfz-Technik

Die nächsten **Hauptuntersuchungen nach § 29 StVZO** finden wie folgt statt:

Flugplatzstraße 16 in Löbnitz:

Mittwoch	28.10.2020	10.00 Uhr
Montag	02.11.2020	08.00 Uhr
Mittwoch	11.11.2020	10.00 Uhr
Montag	16.11.2020	08.00 Uhr

Zschernweg 1 in Löbnitz: täglich

### Schiedsstelle Löbnitz

Die nächste Sprechstunde findet **am 27. Oktober 2020 von 16.00 Uhr bis 17.30 Uhr** in der Grundschule Löbnitz statt.

**HINWEIS:** Im gesamten Schulgebäude sind während des Aufenthaltes die Abstands- und Hygienevorschriften einzuhalten und eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

### Bibliothek

Die Bibliothek in der Schule ist wieder für Sie geöffnet und es können *kostenlos* Bücher ausgeliehen werden.

**Wann:** 17.11.2020, 13.30 bis 14.30 Uhr

**Wo:** Raum 102, Grundschule Löbnitz

**HINWEIS:** Im gesamten Schulgebäude sind während des Aufenthaltes die Abstands- und Hygienevorschriften einzuhalten und eine Mund-Nasenbedeckung zu tragen.

Anfragen zu Büchern können Sie auch gern an die Gemeindeverwaltung Löbnitz stellen. Wir werden diese weiterleiten und Ihre Ansprechpartnerin für die Bibliothek wird sich mit Ihnen in Verbindung setzen.

## Kirchliche Nachrichten

### Katholische Pfarrei „St. Klara“ Delitzsch

Folgende Gottesdienste und Zusammenkünfte finden in der Christkönig-Kirche, Scholitzer Weg 3 in Löbnitz statt. Das Einhalten der geltenden Hygieneregeln und das Abstandhalten ist Voraussetzung. Es wird empfohlen, das eigene Gotteslob und die mitgebrachte Mund-Nasenbedeckung zu tragen.

<b>Sa., 24.10.</b>	18.00 Uhr	Hl. Messe in Löbnitz
<b>Sa., 31.10.</b>	15.30 Uhr	Gräbersegnung in Reibitz
	15.45 Uhr	Gräbersegnung in Sausedlitz
	16.15 Uhr	Gräbersegnung in Löbnitz
	17.00 Uhr	Hl. Messe in Löbnitz
<b>Sa., 07.11.</b>	17.00 Uhr	Hl. Messe in Löbnitz
<b>Do., 12.11.</b>	10.30 Uhr	Andacht im Valere Seniorenheim in Löbnitz
	18.00 Uhr	Skat-, Rommé- und Doppelkopfturnier in Delitzsch
<b>Sa., 14.11.</b>	17.00 Uhr	Hl. Messe in Löbnitz

Wenn Sie Fragen haben oder weitere Informationen benötigen, dann erreichen Sie uns am besten unter:

Telefon Pfarrbüro: 034202 52159

Telefax Pfarrbüro: 034202 52175

Telefon Pfarrer B. Schelenz: 034202 329706

E-Mail: [delitzsch.st-klara@bistum-magdeburg.de](mailto:delitzsch.st-klara@bistum-magdeburg.de)

[www.katholisch-delitzsch.de](http://www.katholisch-delitzsch.de)

### Evangelisches Pfarramt Schenkenberg

Folgende Gottesdienste und Zusammenkünfte finden statt, jedoch ist das Einhalten der geltenden Hygiene- und Abstandsregeln Voraussetzung. Es wird empfohlen, die mitgebrachte Mund-Nasenbedeckung zu tragen.

<b>So., 01.11.</b>	09.30 Uhr	Gottesdienst Löbnitz
<b>So., 08.11.</b>	14.15 Uhr	Gottesdienst Sausedlitz
<b>So., 15.11.</b>	09.00 Uhr	Totenfest Löbnitz
	10.00 Uhr	Volkstrauertag Löbnitz
<b>Mi., 18.11.</b>	14.15 Uhr	Totenfest Sausedlitz

Wenn Sie Fragen haben oder weitere Informationen benötigen, dann erreichen Sie mich am besten unter:

Telefon Pfarrer M. Taatz: 0177 3064663

E-Mail: [matthias.taatz@t-online.de](mailto:matthias.taatz@t-online.de)

[www.pfarrbereich-schenkenberg.de](http://www.pfarrbereich-schenkenberg.de)

Bleiben Sie behütet!

Ihr Pfarrer Matthias Taatz



**LINUS WITTICH**  
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Kerstin Zehrt

Ihre Medienberaterin vor Ort

**034202 979979**

Mobil: 0171 4844716 | Fax: 03535 489-243

[kerstin.zehrt@wittich-herzberg.de](mailto:kerstin.zehrt@wittich-herzberg.de) | [www.wittich.de](http://www.wittich.de)

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

## Wir gratulieren

### Geburtstage

Der Bürgermeister und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung Löbnitz wünschen den Jubilarinnen und Jubilaren viel Gesundheit, Glück und Wohlergehen.

#### OT Löbnitz

Herr Reinhard Raum am 17.11.2020 zum 85. Geburtstag

#### OT Roitzschjora

Herr Heinz Titzsch am 08.11.2020 zum 80. Geburtstag  
Frau Renate Püschel am 13.11.2020 zum 80. Geburtstag

#### OT Reibitz

Frau Gerda Prautzsch am 01.11.2020 zum 75. Geburtstag



### Werte Seniorinnen und Senioren,

wie bereits mehrfach veröffentlicht, sind reguläre Altersjubiläen der 70., 75., 80., 85., 90., 95. Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag. Die dazwischen liegenden Geburtstage dürfen leider nicht mehr veröffentlicht werden.

Die Gemeindeverwaltung Löbnitz bietet nochmals allen interessierten Jubilaren **ab dem 70. Lebensjahr** an, sich anhand einer **schriftlichen** Erklärung bzw. eines vorgefertigten Formulars mit den Geburtsdaten (auch unrunde) im Löbnitzer Amtsblatt veröffentlichen zu lassen. **Es muss jede Person einzeln für sich bestätigen und unterschreiben!** **WICHTIG:** Bereits abgegebene Erklärungen besitzen auch weiterhin ihre Gültigkeit und müssen nicht nochmals abgegeben werden!

Folgend das entsprechende Formular bzw. kann dies auch in der Gemeindeverwaltung ausgefüllt oder abgefordert werden oder auf unserer Website [www.loebnitz-am-see.de](http://www.loebnitz-am-see.de) heruntergeladen werden.

An die  
Gemeinde Löbnitz  
Parkstraße 15  
04509 Löbnitz

**Erklärung: Ich wünsche die jährliche Veröffentlichung meiner Geburtsdaten ab dem 70. Geburtstag im Amtsblatt der Gemeinde Löbnitz.**

Name, Vorname

---

Anschrift

---

Geburtsdatum

---

Unterschrift

---